

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in der Behindertenhilfe in NRW

Zum 1. Januar 2020 ist die dritte Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes in Kraft getreten. Sie hat tiefgehende Auswirkungen auf die Behindertenhilfe und auf die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten.

In diesem Seminar werden die Inhalte des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und ihre Konkretisierung durch den Landesrahmenvertrag vorgestellt. Der aktuelle Umsetzungsstand und die Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen in den Einrichtungen werden diskutiert. Die Mitbestimmungsrechte der betrieblichen Interessenvertretungen und konkrete Handlungsempfehlungen werden erarbeitet.

Einzelthemen

- Überblick: Inhalte des BTHG
- Landesrahmenvertrag NRW
- Umsetzungsstand im Bereich des LWL
- Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen in den Einrichtungen
- Mitbestimmungsrechte und Handlungsempfehlungen für die betrieblichen Interessenvertretungen

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte (§37,6 BetrVG), Personalräte (§42,5 LPVG/NRW und §46,6 BPersVG), Mitarbeitervertreter (§19 Abs. 3 i.V.m. §30 Abs. 2 und 4 MVG.EKD, Schwerbehindertenvertretungen (§96,4 SGB IX).

Referent: Christian Janßen
(Dipl. Psych., MAV Stiftung Bethel.regional)

Termin: 23.06.2022

Ort: Hotel Ostertor, Bad Salzuflen

Kosten: 150,00 € Seminarpauschale zzgl. 54,00 € Verpflegung & Tagungsraum inkl. MwSt.

Anmeldeformular auf der Rückseite

Seminar



Fax: 05221/ 27 69 179

Arbeit und Leben Herford im Kreis Herford DGB/VHS e.V., Kreishausstr. 6, 32051 Herford

Bescheinigung der Interessenvertretung für eine Teilnahme nach §

Angaben zur Person, zum Betrieb und zum Seminar:

Herr/Frau

Privatanschrift (Straße, PLZ, Ort)

Emailadresse

Beschäftigt bei Einrichtung:

Anschrift der Einrichtung:

Rechnungsanschrift falls nicht
identisch mit Firmenanschrift:

tagsüber erreichbar: Telefon.....Fax.....

nimmt an folgendem Seminar teil:

Thema: Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

Ort: Hotel Ostertor, Bad Salzuflen

Termin: 23.06.2022

Veranstalter des Seminars ist die Arbeitsgemeinschaft ARBEIT UND LEBEN im Kreis Herford DGB/VHS e.V. in Kooperation mit dem ver.di Bezirk OWL.

Bescheinigung der Interessenvertretung

Der/Die oben Genannte nimmt aufgrund eines Beschlusses der Interessenvertretung

vom.....nach.....an dem Seminar teil. Der Beschluss wurde

dem Arbeitgeber am.....schriftlich mitgeteilt.

.....den.....2021/2022

.....
Unterschrift der Interessenvertretung